



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen, N.Ö. 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. (02629)/2239 Fax (02629)/2239-55 E-mail marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 16.02.2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und
Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

Scheiblingkirchen I – Scheiblingkirchen, Gleißfeld, Witzelsberg, Reitersberg
Scheiblingkirchen II – Thernberg

wurde ordnungsgemäß erledigt.

Gemäß §37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 iddgF. liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom 16.02.2026 bis 27.02.2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung (Überweisung) des Jagdpachtschillings erfolgt

ab Montag, 02.03.2026

für **Scheiblingkirchen I** und **Scheiblingkirchen II**

Nicht eingeforderte Anteile, da kein IBAN bekannt, können bis zum 31.08.2026 beim Gemeindeamt Scheiblingkirchen abgeholt werden

Anteile, die bis zum 31.08.2026 nicht behoben wurden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin

Waltraud Ungersböck



angeschlagen am: 16.02.2026
abgenommen am: 01.09.2026

Angeschlagen am: 16.02.2026

Abgenommen am: 01.09.2026